

REICHMUTH & CO

Wesentliche Informationen für die Anlegerinnen und Anleger

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für die Anlegerinnen und Anleger über diese kollektive Kapitalanlage. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieser kollektiven Kapitalanlage und die Risiken einer Anlage zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, sodass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Reichmuth BVG – Reichmuth Alpin – Klasse P (ISIN: CH0016555994)

Fondsleitung ist die Reichmuth & Co Investment Management AG, Luzern

1. Anlageziele und Anlagepolitik

- Das Anlageziel des Teilvermögens besteht hauptsächlich darin, eine langfristige, dem Risiko angepasste Wertsteigerung des Fondsvermögens zu erzielen.
- Das Teilvermögen investiert in Forderungswertpapiere, Beteiligungswertpapiere, Grundpfandtitel auf in der Schweiz gelegene Liegenschaften, Anlagefonds, alternative Anlagen, Rohwaren und Derivate und strukturierte Produkte auf diese.
- Bei der Auswahl der Anlagen werden die Vorschriften der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2) grundsätzlich eingehalten.
- Es gelten die folgenden Anlagebeschränkungen:

Beteiligungswertpapiere:	mind. 15%
	max. 50%
Forderungswertpapiere:	max. 85%
Kollektive Kapitalanlagen:	max. 49%
Immobilien Schweiz:	max. 30%
(einschl. Immobiliengesellschaften, -fonds und Hypotheken)	
Alternative Anlagen:	max. 25%
(einschl. Rohwaren und Edelmetalle)	
Fremdwährungen:	max. 30%
(ohne Absicherung gegen Schweizer Franken).	
- Anteile des Teilvermögens können unter Einhaltung einer Frist von fünf Bankwerktagen auf den letzten Bankwerktag des laufenden Monats zur Rücknahme angemeldet werden.
- Der Nettoertrag wird jährlich spätestens innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Rechnungsjahres an die Anleger ausgeschüttet. Realisierte Kapitalgewinne aus der Veräusserung von Sachen und Rechten können ausgeschüttet oder zur Wiederanlage zurückbehalten werden.
- Das Teilvermögen eignet sich für Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, die in erster Linie eine langfristige, dem Risiko angepasste Wertsteigerung des angelegten Kapitals anstreben. Die Anleger können stärkere Schwankungen und einen länger andauernden Rückgang des Inventarwerts der Anteile der Teilvermögen in Kauf nehmen. Der Anleger darf nicht auf die Realisierung der Anlage auf einen bestimmten Termin angewiesen sein.

2. Risiko- und Ertragsprofil

Geringes Risiko höheres Risiko
← Typischerweise geringe Rendite typischerweise höhere Rendite →

1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

Information betreffend Risikokategorie

Die Angabe der Risikokategorie ist eine unsichere Schätzung der künftigen Wertentwicklung der kollektiven Kapitalanlage. Das Risiko- und Ertragsprofil ist nicht garantiert. Es kann Veränderungen unterliegen und über die Jahre variieren. Die niedrigste Risikokategorie entspricht nicht einer risikofreien Anlage. Die vergangene Wertentwicklung lässt keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung zu.

Das Teilvermögen ist in Kategorie 4, weil die Wertentwicklung in den letzten fünf Jahren mittelmässige Schwankungen aufgewiesen hat.

Die wesentlichen Risiken dieses Teilvermögens sind folgende:

- Der Wert eines Fondsanteils kann zwischenzeitlich auch erheblichen Schwankungen unterliegen.
- Politische Unsicherheiten, fiskalpolitische Massnahmen, Devisenrestriktionen oder Gesetzesänderungen können den Wert der eingegangenen Engagements und deren Erträge negativ beeinflussen.
- Für gewisse Anlagen existiert möglicherweise kein liquider Markt, weshalb deren Bewertung und der Kauf bzw. Verkauf schwierig sein kann. Zudem können einzelne Investitionen spezifische Haltefristen bzw. Kündigungsfristen aufweisen.
- Anlagen in einer Währung, welche nicht der Rechnungseinheit des Teilvermögens entspricht, sind einem Währungsrisiko ausgesetzt. Die Währungsrisiken sind mit gemischten BVG-Anlagen zu vergleichen, da die BVV2 Vorschriften angewendet werden und immer mindestens 70% des Vermögens in CHF investiert sind bzw. gegenüber dem CHF abgesichert sind.
- Derivate unterliegen neben dem Markt- auch dem Gegenpartierisiko, d.h. dem Risiko, dass die Vertragspartei ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann und dadurch einen finanziellen Schaden verursacht.

Jeder Fonds weist spezifische Risiken auf. Eine Darstellung dieser Risiken finden Sie im Prospekt.

3. Kosten

Die Kosten werden für die laufende Verwaltung und Verwahrung des Teilvermögens der kollektiven Kapitalanlage verwendet, einschliesslich der Vermarktung und des Vertriebs. Diese Kosten reduzieren das potenzielle Wachstum Ihrer Anlage.

Kosten für die Anteilsklasse zulasten der Anlegerinnen und Anleger	
Ausgabekommission	3 %
Rücknahmekommission	1 %
Dabei handelt es sich um den höchsten Prozentsatz, der vom Zeichnungsbetrag des Anlegers in Abzug gebracht werden darf.	
Kosten für die Anteilsklasse zulasten des Teilvermögens im Laufe des Jahres	
Laufende Kosten	1.33 %
Kosten für die Anteilsklasse zulasten des Teilvermögens unter bestimmten Bedingungen	
An die Wertentwicklung der kollektiven Kapitalanlage gebundene Gebühren	keine

Bei der **Ausgabe- und Rücknahmekommission** handelt es sich um Höchstwerte, in einigen Fällen können die Anleger weniger bezahlen. Für die aktuelle Höhe der Ausgabe- und Rücknahmekommissionen konsultieren Sie Ihren Finanzberater oder die Vertriebsgesellschaft.

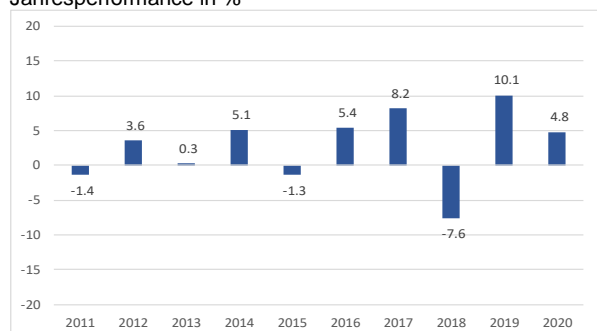
Die **laufenden Kosten** basieren auf dem am 31. Dezember 2019 endenden Rechnungsjahr und können von Jahr zu Jahr schwanken. Ausgeschlossen sind:

- die an die Wertentwicklung der kollektiven Kapitalanlage gebundenen Gebühren;
- die Transaktionskosten, ausgenommen Kosten, welche im Zusammenhang mit der Ausgabe oder der Rücknahme von Anteilen anderer Fonds stehen.

Für weitere Informationen zu den Kosten wird auf Ziff. 5.3 „Vergütungen und Nebenkosten“ des Prospektes verwiesen.

4. Bisherige Wertentwicklung

Jahresperformance in %



Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung.

Das Diagramm zeigt die Anlagerendite des Vermögens der Anteilsklasse P in % der Veränderung des Nettoinventarwerts des Vermögens der Anteilsklasse P gegenüber dem Vorjahr bis 31. Dezember 2020 in der Währung des Teilvermögens. Bei der Berechnung der bisherigen Wertentwicklung werden in der Regel sämtliche Kosten mit Ausnahme der vergangenen Wertentwicklung abgezogen.

Das Teilvermögen wurde am 1. August 2003 noch ohne Unterteilung in Anteilsklassen aufgelegt. Die Währung des Teilvermögens und für die Berechnung der bisherigen Wertentwicklung ist CHF.

5. Praktische Informationen

Depotbank

Reichmuth & Co, Rütligasse 1, 6000 Luzern 7

Weitere Informationen

Der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, die wesentlichen Informationen für die Anlegerinnen und Anleger, weitere Informationen zum Teilvermögen sowie die Jahres- bzw. Halbjahresberichte können bei der Fondsleitung, der Depotbank und allen Vertriebssträgern kostenlos bezogen werden. Preisveröffentlichungen erfolgen bei jeder Ausgabe und Rücknahme und mindestens am ersten Bankwerktag eines Monats auf der Internetplattform www.swissfunddata.ch. Diese wesentlichen Informationen für die Anlegerinnen und Anleger beziehen sich nur auf das Teilvermögen Reichmuth Alpin, Klasse P, nicht aber auch auf die anderen Teilvermögen und Anteilsklassen des Reichmuth BVG. Der Anleger ist nur am Vermögen und am Ertrag desjenigen Teilvermögens berechtigt, an dem er beteiligt ist. Die Teilvermögen des Reichmuth BVG sind rechtlich voneinander getrennt und haften nicht gegenseitig. Der Mindestanlagebetrag für die Klasse P bei Erstzeichnung beträgt CHF 100'000, sofern mit der Fondsleitung nicht etwas anderes vereinbart wird. Anträge für Folgezeichnungen sind in Tranchen über mindestens CHF 10'000 zu stellen.

Haftung

Die Reichmuth & Co Investment Management AG, Luzern, kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Fondsreglements und des Prospekts vereinbar ist.

Steuergesetzgebung

Die kollektive Kapitalanlage unterliegt dem Steuerrecht der Schweiz. In Abhängigkeit von Ihrem Wohnsitzland kann dies Auswirkungen darauf haben, wie Sie bezüglich Ihrer Einkünfte aus der kollektiven Kapitalanlage besteuert werden. Für weitere Details sollten Sie sich mit einem Steuerberater in Verbindung setzen.

Diese kollektive Kapitalanlage ist von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigt und beaufsichtigt. Diese wesentlichen Informationen für die Anlegerinnen und Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 31. Dezember 2020.